

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 212: Pfarrer-Kraus-Straße / Sonnenallee / Silberstraße
- Änderung und Ergänzung Nr. 3 -

- - - - -

Mit vorliegendem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen verkehrsgerechten Straßenausbau der Silberstraße geschaffen werden.

Der am 24. 05. 1975 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 212 erfaßt mit seinem Geltungsbereich die Silberstraße nur bis zu ihrer Straßenmitte. Da sich der notwendige Straßenausbau auch auf den westlichen Straßenbereich ausdehnt, ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan um diesen Bereich zu ergänzen.

Der Geltungsbereich der Ergänzung Nr. 3 umfaßt den Teilabschnitt der Silberstraße zwischen der Einmündung in die Pfarrer-Kraus-Straße und dem Abzweig in Höhe Falkenweg.

Besondere Gewichtung bei dem Ausbau soll der Fußgänger erhalten, der nunmehr einseitig entlang der Westseite der Silberstraße auf einem im Mittel 1,50 m breiten Fußweg geführt wird. Zur Durchführung dieser Maßnahme ist es erforderlich, teilweise geringfügige Eingriffe in bestehende Vorgartenflächen vorzunehmen. Die gegenüberliegende Ostseite der Straße bleibt weitgehend unverändert, lediglich zwischen dem Haus Nr. 2 und Nr. 5 entsteht eine Engstelle, die dazu führt, das Straßenprofil in Richtung Nr. 5 zu verschieben, wodurch eine bestehende Bruchsteinmauer versetzt werden muß.

Desweiteren setzt der rechtskräftige Bebauungsplan auf dem Eckgrundstück Pfarrer-Kraus-Straße / Silberstraße, Haus-Nr. 108 eine private Verkehrsfläche mit einem Gehrecht für die Allgemeinheit zugunsten der Stadt Koblenz fest. Diese Festsetzung wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes getroffen, als die Silberstraße im Einmündungsbereich über keinen Gehweg verfügte. Der Gehwegausbau im Eckbereich ist inzwischen erfolgt, so daß der Bebauungsplan dahingehend geändert werden können, die mit einem öffentlichen Gehrecht zugunsten der Stadt Koblenz belastete Fläche in eine private Gehwegfläche umzuwandeln.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme entstehenden Kosten werden auf 200 000,-- DM veranschlagt.

Die Kosten werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 29. 07. 1991



Stadtverwaltung Koblenz
[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister